

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/7/14 LVwG-M-3/001-2019

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.07.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

14.07.2020

Norm

B-VG Art130 Abs1 Z2 GrundversorgungsG NÖ 2007 §17

Rechtssatz

Werden im Zuge der Vollziehung des NÖ GrundversorgungsG Verträge mit Betreibern von Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung abgeschlossen, sind Handlungen von Betreuern dieser Einrichtungen dem Land Niederösterreich nicht zuzurechnen und stellen kein hoheitliches Handeln dar (hier: Verlegung von Minderjährigen in eine Betreuungseinrichtung). [...] Im Zuge der Privatwirtschaftsverwaltung gesetzte Maßnahmen scheiden als Anfechtungsgegenstand einer Maßnahmenbeschwerde aus.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde; Anfechtungsgegenstand; hoheitliches Handeln; Privatwirtschaftsverwaltung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.M.3.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at